



**Bericht  
des Stadtrates an  
den Gemeinderat**

Nr. 55/2005

135.00

---

**Motion Kiran Trost und Mitunterzeichnende betreffend**

**Bildung eines Integrationsbeirates und der Verfassung eines  
Integrationsleitbildes**

**Antrag**

Die Motion sei abzulehnen.

**Begründung**

**1. Ausgangslage**

Die Geschichte der Menschheit war und ist immer auch Migrationsgeschichte. So siedelten sich deutschsprachige Stämme erst im Laufe der Völkerwanderung nördlich der Alpen an. Sie besiegten, verdrängten oder überlagerten die vorher hier ansässige Bevölkerung. Im Gebiet des heutigen Kantons Graubünden folgte eine erste Germanisierung erst im 12. Jahrhundert, vorerst durch die Zuwanderung der Walser. Die Migration in unseren Siedlungsraum war über alle Jahrhunderte überwiegend wirtschaftlich, selten auch politisch bedingt. Vor besondere Herausforderungen wurden die Churer Stadtbehörden zum Beispiel im 17. Jahrhundert gestellt, als ein ausserordentlicher Flüchtlingsstrom von Hugenotten aus Frankreich Graubünden und primär unsere damals sehr kleine Stadt vor gewaltige Probleme stellte.

In den vergangenen Jahrhunderten sind aber auch viele Bündnerinnen und Bündner - primär aus wirtschaftlichen Gründen - in andere Regionen der Schweiz, ins Ausland, oft auch nach Übersee ausgewandert. Noch heute ist die Zu-/Abwanderungsbilanz vieler Bündner Gemeinden negativ.



Ganz Westeuropa ist derzeit mit einem zunehmenden Migrationsdruck vor allem aus Ländern des Südens und des Ostens konfrontiert. Weil es überall in Europa immer schwieriger wird, als asylsuchende Person aufgenommen zu werden, ändert sich gegenwärtig die Form der Migration immer mehr auch in Richtung illegalem Aufenthalt. Davon sind in unserem Land aber vor allem grössere Agglomerationen wie Zürich oder Basel betroffen, die Deutschschweiz eindeutig weniger als die Romandie. Dass auch vermehrt hochqualifizierte Arbeitskräfte, oft mit akademischer Ausbildung, zu uns kommen, wird in der politischen Diskussion oft kaum zur Kenntnis genommen.

Im touristisch ausgerichteten Kanton Graubünden besteht im Übrigen eine bereits langjährige Erfahrung mit ausländischen Gästen und Arbeitskräften. Dies vermag einerseits zu einem deutlich entspannteren Verhältnis zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung beizutragen als in anderen ländlichen Regionen der Schweiz. Andererseits aber zeigen statistische Daten, dass der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Chur eher geringer ist als in vergleichbaren Städten, aber doch eindeutig höher als im bündnerischen Durchschnitt.

Den Erhebungen des Bundesamtes für Statistik kann entnommen werden, welche grossen Schwankungen die Zahl der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer auch im Verlaufe des 20. Jahrhunderts unterworfen war. Die Gründe dazu liegen im wirtschaftlichen und politischen Kontext. Bereits 1910 wies die Schweiz einen Ausländeranteil von 14.7 % aus. Dieser Anteil ging mit Beginn des 1. Weltkriegs stark zurück. Erst im Jahr 1967 wurde dieser Wert wieder überschritten. Ende des Jahres 2004 betrug der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer 20.6 % der Wohnbevölkerung. Die Schweiz gehört damit zu den europäischen Ländern mit dem höchsten Ausländeranteil. Gründe dafür sind laut Bundesamt in erster Linie grosse Einwanderungswellen, eine restriktive Einbürgerungspolitik und weiterhin hohe Geburten- sowie niedrige Sterbeziffern der ausländischen Bevölkerung.

Im Jahr 2004 waren in der ganzen Schweiz 1.524 Mio. Ausländerinnen und Ausländer angemeldet. Ihre Herkunft verteilt sich auf Europa (86.7 %), Asien (6.1 %), Amerika (4 %), Afrika (3 %) sowie auf Australien und Ozeanien (0.2 %). In Bezug auf den Ausländeranteil zeigen sich innerhalb der Schweiz erhebliche Unterschiede zwischen den Regionen. Im Jahr 2002 betrug der Ausländeranteil im Kanton Graubünden 13.6 %, in der Stadt Bern 22.8 %, in der Stadt Basel 28.4 % und in der Stadt Zürich 29.4 %. Es ist nicht überraschend, dass der Ausländeranteil in den Agglomerationen somit wesentlich höher ausfällt als in ländlichen Regionen und auch in kleineren Städten wie Chur mit einem aktuellen Anteil von 17.8 %.



## 2. Die Wohnbevölkerung der Stadt Chur

Für die Entwicklung in der Stadt zeigen die entsprechenden Daten aus den Jahren 1995, 2000 und 2004 folgende konkreten Details:

<b>Einwohnende</b>	<b>1995</b>		<b>2000</b>		<b>2004</b>	
Einwohnende total	33'023	100.0%	33'728	100.0%	35'035	100.0%
Schweizerinnen/Schweizer	27'388	82.9%	27'930	82.8%	28'783	82.2%
Ausländerinnen/Ausländer	5'635	17.1%	5'798	17.2%	6'252	17.8%
<b>Art der Bewilligung</b>						
Niederlassung	3'129	55.5%	3'465	59.8%	3'647	58.3%
Jahresbewilligung	1'772	31.4%	1'729	29.8%	1'625	26.0%
Saisonbewilligung	195	3.5%	66	1.1%	0	0.0%
Asylbewerbende	218	3.9%	214	3.7%	335	5.4%
Vorläufige Aufnahme	194	3.4%	282	4.9%	177	2.8%
Limitierter Kurzaufenthalt	127	2.3%	42	0.7%	468	7.5%
Total Art der Bewilligung	5'635	100.0%	5'798	100.0%	6'252	100.0%
<b>Alter</b>						
0 bis 6 Jahre	440	7.8%	559	9.6%	507	8.1%
7 bis 19 Jahre	778	13.8%	798	13.8%	852	13.6%
20 bis 65 Jahre	4'177	74.1%	4'182	72.1%	4'558	72.9%
66 und mehr Jahre	240	4.3%	259	4.5%	335	5.4%
Total Alter	5'635	100.0%	5'798	100.0%	6'252	100.0%

Die Wohnbevölkerung der Stadt ist zwischen 1995 und 2004 von 33'023 auf 35'035 (+ 6.1 %) angewachsen. Die Zahl der ausländischen Personen wuchs in der gleichen Zeit von 5'635 auf 6'252 (+ 10.9 %), während die schweizerische Wohnbevölkerung in Chur um rund 5 % zunahm. Der grösste Teil der ausländischen Bevölkerung (84 %) verfügt über eine Jahres- oder Niederlassungsbewilligung. Der Rest verteilt sich auf Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und auf Menschen mit limitiertem Kurzaufenthalt. Nur 5.4 % der ausländischen Bevölkerung gehört der Gruppe der über 65-jährigen an. Auch in Chur setzt sich damit die ausländische Bevölkerung tendenziell aus jüngeren Menschen (72.9 % zwischen 20 und 65 Jahren und 21.7 % zwischen 0 und 19 Jahren) zusammen.

Die Integration ausländischer Menschen in schweizerische Verhältnisse hängt wesentlich davon ab, aus welchen Ländern die betreffenden Menschen in die Schweiz eingereist sind. Im Jahr 2004 zeigt sich für die Stadt Chur die nachfolgende Zusammenstellung der Herkunftsländer:

- Italien	1'325 Personen
- Deutschland	804 Personen
- Portugal	750 Personen
- Serbien und Montenegro	651 Personen
- Türkei	308 Personen
- Spanien	303 Personen
- Österreich	249 Personen



Rund drei Viertel (76 %) aller Ausländerinnen und Ausländer in Chur stammen aus den erwähnten Ländern. Aus weiteren europäischen Staaten stammen zusätzliche 13 %. Die restlichen rund 11 % der ausländischen Personen verteilen sich auf Amerika (2.1 %), Afrika (2.6 %), Asien (5.7 %) und Australien oder unbekannte Herkunft (0.5 %).

### **3. Integrationsmassnahmen - ein Netz verschiedenster Aktivitäten innerhalb der Stadtverwaltung**

#### **3.1. Schule**

Als Grundsatz für die gesamte Kindergarten- und Schulzeit gilt, dass Kinder aus anderen Kulturen möglichst natürlich in unsere Sprache und die gesellschaftlichen Gepflogenheiten eingeführt bzw. eingebunden werden. Die Eltern dieser Kinder werden wie diejenigen der einheimischen Kinder zu allen Schulanlässen und Gesprächen eingeladen. Integration bedeutet aber auch, dass Kinder aus anderen Kulturen in der Schule über ihre eigenen Sprachen und Bräuche berichten können und dass die Stadtschule ausländischen offiziellen Organisationen Schulräumlichkeiten für Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur unentgeltlich zur Verfügung stellt. Bei Verständigungsschwierigkeiten sprachlicher und/oder sachlicher Natur können die Lehrpersonen aller Stufen Dolmetscherdienste als allparteiliche Moderatorinnen und Moderatoren beiziehen.

Im Kindergartenalter werden alle fremdsprachigen Kinder in die Kindergärten ihres Quartiers integriert. Sofern Nachholbedarf festgestellt wird, werden sie sprachlich gefördert. In der Regel findet diese Förderung einmal pro Woche für je eine Stunde in Gruppen von durchschnittlich fünf Kindern statt. Diese Sprachförderung wird ausserhalb der Kindergartenzeit durch die eigene oder eine andere mit der Situation des betroffenen Kindergartens vertraute Kindergartenlehrperson geleistet. Im Schuljahr 2004/2005 erhielten insgesamt 125 Kindergartenkinder (22 %) dieses Zusatzangebot.

Schulpflichtige Kinder mit ungenügenden sprachlichen Voraussetzungen werden in so genannten Sprachintegrationsklassen gefördert. In diesen Klassen sollen den Kindern die elementaren Deutschkenntnisse vermittelt werden. Zudem soll ermittelt werden, in welche Klasse das Kind auf Grund der kognitiven Fähigkeiten und des bereits erworbenen Schulwissens eingeteilt werden kann. Die Integration erfolgt in drei Schritten. Zunächst besuchen diese Kinder nur die Klasse für sprachliche Integration (SIK), dann eine Stammklasse und ergänzend dazu noch die SIK. In der dritten Phase schliesslich werden die Kinder in den Stammklassen noch für einzelne Lektionen ausserhalb des Klassenverbandes gefördert. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre wurden jeweils rund 40 Kinder in den Klassen für



sprachliche Integration gefördert, 150 Kinder mit dem Zusatzangebot „Deutsch für Fremdsprachige“. Ergänzt werden all diese Bestrebungen für die Förderung des gegenseitigen Verstehens immer wieder durch vielgestaltige Integrationsprojekte im Klassen- oder Schulhausverband.

Auch in der Gewerblichen Berufsschule Chur sind seit dem Jahr 2000 neue Gefässe zur sprachlichen Förderung vor allem von ausländischen Berufslernenden geschaffen worden, damit diese ihre berufliche Ausbildung möglichst problemlos durchlaufen können. Das vorhandene Angebot wird allerdings nur sehr beschränkt genutzt.

### **3.2. Soziale Dienste**

Sozialarbeit strebt grundsätzlich die Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen in ihre Umgebung an. Konkret zeigen sich solche Massnahmen bei den wirtschaftlichen Hilfen, aber auch bei der städtischen Jugendarbeit oder in den Kindertagesstätten. Im Verlaufe der letzten zehn Jahre hat der Anteil ausländischer Menschen mit wirtschaftlicher Hilfe leicht zugenommen. Indessen sind mehr als zwei Drittel der Sozialhilfebezüglerinnen bzw. Sozialhilfebezügler weiterhin schweizerischer Nationalität.

Die Jugendarbeit befasst sich speziell auch mit ausländischen Jugendlichen und bietet ihnen willkommene Möglichkeiten, Kontakt auch mit schweizerischen Jugendlichen zu pflegen, Verantwortung zu übernehmen und mit den Verhältnissen in unserem Land vertraut zu werden.

Ebenso zeigt sich der Alltag in den Kindertagesstätten, die für verschiedene Kinder ausländischer Eltern sprachliche und integrative Förderung anbieten. Speziell im Bereich der Schulaufgaben geraten der deutschen Sprache nicht mächtige ausländische Eltern rasch an ihre Grenzen.

### **3.3. Stadtpolizei**

Die Stadtpolizei ist in ihrer täglichen Arbeit sowohl mit der schweizerischen wie auch mit der ausländischen Wohnbevölkerung in Kontakt. Bei Verkehrsunfällen wird den Beteiligten durch die Stadtpolizei die Broschüre "Ein Verkehrsunfall ... was nun?" abgegeben. Das Formular "Information für Opfer von Straftaten gemäss Opferhilfegesetz" sowie für verletzte Personen die notwendigen Strafantragsformulare, welche von den betreffenden Personen zu visieren sind, stehen mehrsprachig zur Verfügung. Ebenso wird bei häuslicher Gewalt die Informationsbroschüre des Kantons "Häusliche Gewalt" in verschiedenen Landessprachen verteilt.



Die Erfahrungen bei polizeilichen Kontrollen und Interventionen zeigen seit Jahren eine zunehmende Gewaltbereitschaft, wobei schweizerische wie ausländische Jugendliche, je nach Herkunft, mit teils unterschiedlicher Intensität in Erscheinung treten. Die Stadtpolizei hat in diesem Zusammenhang die Aus- und Weiterbildung, insbesondere im Bereich der psychosozialen Kompetenz, stark intensiviert. Zudem leistet die Polizei innerhalb der täglichen Polizeiarbeit in Gesprächen mit der ausländischen Bevölkerung viel Informations- und Aufklärungsarbeit.

### **3.4. Einwohnerdienste**

Am Schalter der Einwohnerdienste liegt ein Infoblatt in neun verschiedenen Sprachen auf. Mehrsprachig sind die Angaben über Institutionen mit verschiedenen Hilfsangeboten. Als eine der ersten Anlaufstellen ist die Sprachkompetenz der Mitarbeitenden bei den Einwohnerdiensten von grosser Wichtigkeit. Ausländischen Personen kann in italienischer, französischer, englischer, portugiesischer oder spanischer Sprache bei der Anmeldung, bei Fragen zu Bewilligungen usw. Auskunft erteilt werden.

## **4. Zusammenfassung**

Die Stadtverwaltung Chur kennt bisher keine speziell bezeichnete Dienststelle, die für die vielfältigen Integrationsmassnahmen im Sinne einer Querschnittsaufgabe primär zuständig ist. Gleichzeitig unterstützen die einzelnen Dienststellen im Sinne der dargestellten Massnahmen aber ganz pragmatisch und auf verschiedensten Ebenen viele wichtige Integrations-schritte. Der Stadtrat erachtet die beschriebene Integrationspolitik der Stadt derzeit als genügend.

Einerseits sind die Verhältnisse in Chur in Bezug auf die ausländische Wohnbevölkerung recht überschaubar, andererseits sind verschiedenste Bestrebungen und Wünsche für konkrete Massnahmen zur Unterstützung der Integration in den letzten Jahren immer wieder ohne bürokratischen Aufwand realisiert worden. Und nicht nur die Stadtverwaltung selber fördert in der täglichen Arbeit ihrer Dienststellen Integration. Auch Kirchen, Caritas, die „Arbeitsgemeinschaft für ausländische Arbeitnehmer“ und weitere Institutionen leisten wesentliche Beiträge.

Zum heutigen Zeitpunkt erachtet der Stadtrat die Schaffung eines speziellen Integrationsbeirates wie auch die Verfassung eines speziell für Chur ausgearbeiteten Integrationsleitbildes als nicht zielführend. Gesamtschweizerisch sind genügend Massnahmenkataloge und Studien erstellt worden, die Grundlage einer kommunalen Integrationstätigkeit bilden können. Zudem haben verschiedene Städte eigene Integrationsleitbilder erarbeitet. Der Stadt-



rat geht davon aus, ein Leitbild für die Stadt Chur würde nicht von vollkommen anderen Voraussetzungen ausgehen als dies in den diversen bereits verfügbaren Grundlagen der Fall ist. Die Erarbeitung eines speziellen Leitbildes für Chur wäre aber mit relativ hohen Kosten verbunden, ohne dass wesentliche neue Erkenntnisse erwartet werden können.

Der Stadtrat möchte auch auf die Bildung eines Integrationsbeirates verzichten. Erfahrungen der bestehenden Integrationsmassnahmen der Stadtverwaltung gemäss Ziff. 3 zeigen, dass der direkte Kontakt zu in Chur ansässigen Ausländerinnen und Ausländern bzw. zu deren Organisationen schon heute im Einzelfall gut funktioniert. Erkenntnisse auch aus grösseren Städten zeigen zudem, dass die Bildung von Integrationsbeiräten oder von anderen Formen des institutionellen Einbezugs von ausländischen Einwohnenden sehr oft auch mit Problemen verbunden ist. Zum einen ist es schwierig, wirklich repräsentative Vertreterinnen und Vertreter der ausländischen Wohnbevölkerung zu bestimmen. Andererseits ist die Tätigkeit eines solchen Beirates, welcher letztlich über keine Kompetenzen verfügt, auf Dauer relativ frustrierend. In der Regel werden damit Hoffnungen geweckt, welche anschliessend nicht wirklich erfüllt werden können.

Trotz des Ablehnungsantrags zu dieser Motion ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung, insbesondere derjenigen Personen, die erst seit kurzer Zeit bei uns leben, zu den ganz wesentlichen Aufgaben unserer Gesellschaft und somit auch der städtischen Politik gehört. Bei uns ansässige Ausländerinnen und Ausländer sollen möglichst gut integriert werden. Dies gilt speziell für die junge Generation. Das erwähnte Netz der verschiedensten Aktivitäten der Stadt zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist somit laufend zu überprüfen und immer wieder bedürfnisgerecht neuen Erfordernissen anzupassen.

Chur, 7. November 2005

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

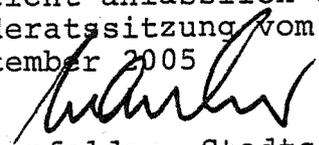
Markus Frauenfelder



### **Aktenauflage**

- Auszug Churer Stadtgeschichte
- Erhebungen des Bundesamtes für Statistik
- Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz vom 12. November 2004/Bericht vom 12. Oktober 2004
- Integrationsleitbild Stadt Wil
- Integration in der Stadt Luzern
- Mehrsprachige Informationsblätter/Formulare der Stadtpolizei/Einwohnerdienste
- Artikel aus „NZZ“ vom 14. Oktober 2005

Chur, 27.8.05

  
M. Frauenfelder, Stadtschreiber

## Gemeinderätliche Motion

### Betreffend Bildung eines Integrationsbeirates und der Verfassung eines Integrationsleitbildes

Eine ethnische- kulturelle Vielfalt und soziale Unterschiede gehören zum Bild einer modernen europäischen Stadt. Um bei aller Verschiedenheit die Handlungsfähigkeit des Gemeinwesens und den sozialen Frieden zu erhalten, sind jedoch integrative Massnahmen unerlässlich.

Auch die Stadt Chur mit einem Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung von 19%, ist davon nicht ausgeschlossen.

Die Förderung eines konfliktfreien und friedlichen Zusammenlebens aller in der Stadt lebenden Bevölkerungsgruppen ist auch im Interesse der Stadt Chur.

Integrationspolitik bedeutet ganz konkret und alltäglich: die Probleme des Zusammenlebens lösen, Spannungen vermindern und Ausgrenzung und Diskriminierung zu verhindern. Integration ist ein andauernder interaktiver Prozess von Geben und Nehmen, von Fordern und Fördern, von Leistung und Gegenleistung.

Die Bildung eines Integrationsbeirates und die Verfassung eines städtischen Integrationsbildes stellt kein Novum dar. Städte wie Will ( SG ), Winterthur, Luzern und Zürich, um nur einige zu nennen verfügen über die entsprechenden Gremien, Fachstellen und Leitbilder.

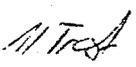
Der Integrationsbeirat soll die städtische Exekutive in Integrationsfragen beraten. Er soll es der nicht- schweizerischen Wohnbevölkerung ermöglichen, ihre Bedürfnisse in allen wichtigen Lebensbereichen zu formulieren, die Politik und Verwaltung der Stadt Chur betreffen. Damit kann der Integrationsbeirat die Rolle eines Sprachrohrs für die ausländische Wohnbevölkerung wahrnehmen.

Gleichzeitig verfügen der Stadtrat und die Verwaltung über einen Ansprechpartner, um sich in wichtigen Fragen an die ausländische Wohnbevölkerung wenden zu können. Zudem soll der Stadtrat den Integrationsbeirat zu bestimmten Themen befragen können.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Stadtrat zur Umsetzung folgender Punkte:

1. **Verschiedene Varianten eines Integrationsbeirates sind zu prüfen und dem Gemeinderat vorzulegen.**
2. **Bildung eines Integrationsbeirates innerhalb einer maximalen Frist von einem Jahr.**

**Nach der Bildung des Integrationsbeirates erstellt dieser in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachpersonen und Vertretern der legislativen Behörden ein städtisches Integrationsleitbild. Dieses Leitbild soll als integrationspolitische Basis mit Handlungsleitlinien, Zielen und Massnahmen für eine kohärente Integrationspolitik der Stadt Chur dienen.**

  
Kiran Trost



